



BEITRAGSORDNUNG

Stand 28. Februar 2024

§ 1

Grundsatz

- 1) Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 5. 7) der Satzung des Marketing Clubs Ulm/Neu-Ulm e.V.
- 2) Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten einer jährlichen Beitragsanforderung, zu dessen Zahlung sich alle Mitglieder des Marketing Clubs nach den Bestimmungen der Satzung verpflichten.
- 3) Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Für Erlass und Änderung ist die Mitgliederversammlung zuständig.

§ 2

Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Mitgliedsformen und die Höhe der jährlichen Beiträge und Aufnahmegebühren.

§ 3

Beitragshöhe

- 1) Die Mitgliedsformen sowie deren jeweilige Beitragshöhe und Aufnahmegebühren sind im Folgenden dargestellt.
- 2) Neueintritte oder Änderungen in der Mitgliedschaft werden umgehend von der Club-Geschäftsstelle in der Datenbank des BVMC (CMS) angelegt bzw. geändert.
- 3) In Härtefällen (auf besonders begründeten schriftlichen Antrag) kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlung/Modalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand (§ 26 BGB) des MC Ulm/Neu-Ulm e.V. nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- 4) In Härtefällen (auf besonders begründeten schriftlichen Antrag) kann der MC Ulm/Neu-Ulm e.V. ein Mitglied passiv stellen. Die passiv gestellten Mitglieder werden weiterhin als Mitglied des Marketing Clubs geführt. In diesem Fall wird das Mitglied beitragsfrei gestellt.

§ 4 Abrechnungsmodus

- 1) Grundlage der Beitragsberechnung sind die Einträge in der Datenbank des BVMC (CMS), in der alle Mitgliedschaften erfasst sind. Stichtag ist der 1. Januar eines jeden Jahres. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Daten, die von der Club-Geschäftsstelle in die CMS eingegeben werden.
- 2) Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu Beginn des jeweiligen Jahres nach Erhalt der Beitragsanforderung zu entrichten. Die Berechnung des Beitrags für die unterjährig eingetretenen Mitglieder erfolgt pro rata temporis.
- 3) Die Mitglieder erhalten eine Beitragsanforderung von der Club-Geschäftsstelle.
- 4) Alle Beiträge der Mitglieder sind auf das Beitragskonto des Marketing Clubs Ulm/Neu-Ulm e.V. zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Volksbank Ulm-Biberach eG, BIC: ULMVDE66, IBAN: DE11 6309 0100 0045 4540 00

§ 5 Säumnis

- 1) Die Beitragsanforderungen erfolgen mit den folgenden Fälligkeiten:
 - Per SEPA-Lastschrift: „Der Einzug erfolgt in den nächsten Tagen“
 - Per Überweisung: „Zahlbar rein netto innerhalb von 2 Wochen“
- 2) Die erste Mahnung erfolgt vier Wochen nach Fälligkeit, die zweite Mahnung erfolgt acht Wochen nach Fälligkeit.
- 3) An Verzugsgebühren werden mit der ersten Mahnung 2,5 % und mit der zweiten Mahnung 5 % der Rechnungssumme fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.02.2024 in Kraft.

§ 7 Beiträge für den Bezug der Absatzwirtschaft

Die Mitgliedschaft im BVMC umfasst folgende Leistungen: absatzwirtschaft.de, Newsletter, praxisnahe Ratgeberserien, Playbooks, Webinare zu aktuellen Marketingthemen sowie Sonderkonditionen auf Abonnements der Handelsblatt Media Group.

Mitgliedschaftsformen und Beitragshöhen

Stand 28. Februar 2024

1. Mitgliedschaftsformen

Es wird grundsätzlich unterschieden zwischen

- **Persönlichen Mitgliedschaften (PM)** und
- **Unternehmen Mitgliedschaften (UM)**

1.1. Persönliche Mitgliedschaften (PM)

werden von Personen abgeschlossen, deren persönliche, private Adresse als Rechnungsadresse in der Datenbank des BVMC (CMS) hinterlegt ist.

Die Mitgliedschaft ist an diese Person gebunden und kann nicht übertragen werden.

PM 10 Persönliche Mitgliedschaft

PM 11 Senioren Mitgliedschaft

PM 12 Ehren Mitgliedschaft

PM 13 Marketing Pioniere Mitgliedschaft

PM 15 Studierende/Auszubildende Mitgliedschaft

1.2. Unternehmen Mitgliedschaften (UM)

werden von Firmen abgeschlossen, deren Firmen-Adresse als Rechnungsadresse in der Datenbank des BVMC (CMS) hinterlegt ist.

Die Mitgliedschaft ist nicht personengebunden und kann übertragen werden.

Diese Mitgliedschaft kann von **StartUp Firmen** zu vergünstigten Beiträgen abgeschlossen werden.

UM 11 Unternehmen Mitgliedschaft / StartUp Mitgliedschaft (1 Mitglied)

UM 12 Unternehmen Mitgliedschaft / StartUp Mitgliedschaft (2 Mitglieder)

UM 13 Unternehmen Mitgliedschaft / StartUp Mitgliedschaft (3 Mitglieder)

UM 14 Unternehmen Mitgliedschaft / StartUp Mitgliedschaft (4 Mitglieder)

UM 15 Unternehmen Mitgliedschaft / StartUp Mitgliedschaft (5 Mitglieder)

UM 16 Unternehmen Mitgliedschaft / StartUp Mitgliedschaft (6 Mitglieder)

UM 17 Unternehmen Mitgliedschaft / StartUp Mitgliedschaft (7 Mitglieder)

UM 18 Unternehmen Mitgliedschaft / StartUp Mitgliedschaft (8 Mitglieder)

UM 19 Unternehmen Mitgliedschaft / StartUp Mitgliedschaft (9 Mitglieder)

UM 20 Unternehmen Mitgliedschaft / StartUp Mitgliedschaft (10 Mitglieder)

2. Erläuterungen zu den Mitgliedschaftsformen

Ergänzende Erläuterungen zu den einzelnen Mitgliedschaftsformen:

2.1. PERSÖNLICHE MITGLIEDSCHAFT (PM)

PM 10: Persönliches Mitglied in einem Marketing Club kann werden, wer in führender, lehrender bzw. leitender Position im Marketing tätig ist. Persönliches Mitglied kann auch eine Person werden (die ohne führend, lehrend und leitend tätig zu sein) aufgrund ihrer bisherigen Lebensleistung die Gewähr dafür bietet, Ziele und Zwecke des Marketing Clubs und des Bundesverbandes Marketing Clubs (BVMC) e.V. zu fördern.

PM 11: Persönliche Mitglieder im Ruhestand werden als **Senior Mitglied** geführt. Ein Mitglied kann nach Eintritt in den Ruhestand durch einseitige glaubhafte Erklärung Senioren Mitglied werden.

PM 12: Ehren Mitglieder sind Mitglieder eines Marketing Clubs, denen aufgrund besonderer Verdienste um den Marketing Club oder aufgrund herausragender fachlicher Leistungen, die das Ansehen des Marketing Clubs mehren, die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde. Diese Mitglieder entrichten keinen Mitgliedsbeitrag.

PM 13: Als **Marketing Pioniere** gelten alle Mitglieder - unabhängig von der jeweiligen Mitgliedschaft - unter 36 Jahren. Junge Mitglieder, die ein Studium oder eine Ausbildung absolvieren und eine persönliche Mitgliedschaft abschließen, werden bezüglich der Beitragshöhe gesondert behandelt. Ab dem 36. Lebensjahr gilt die Mitgliedschaft als persönliches Mitglied.

PM 15: Studierende und Auszubildende Mitglieder können Marketing Pioniere werden, wenn sie an einer Universität, Fachhochschule oder einer anderen vergleichbaren Bildungseinrichtung in der Fachrichtung „Marketing“ oder in einer angrenzenden Fachrichtung eingeschrieben sind oder eine anerkannte Berufsausbildung in der Fachrichtung „Marketing“ oder einer angrenzenden Fachrichtung absolvieren. Nach erfolgreichem Abschluss, die dem Marketing Club unverzüglich anzuzeigen ist, werden Studierende und Auszubildende als Marketing Pionier (PM 13) unter Berücksichtigung der gesonderten Beitragshöhe für Marketing Pioniere geführt.

2.2. UNTERNEHMEN MITGLIEDSCHAFT (UM)

UM 11 bis UM 20: Eine **Unternehmen Mitgliedschaft** kann von einem Unternehmen bzw. einer Organisation (freie Berufe, Verbände etc.) abgeschlossen werden. Die Anzahl der Mitglieder ist frei wählbar (zwischen 1 bis 10 Mitglieder).

Neu gegründeten Unternehmen (StartUps) zahlen für max. 3 Jahre reduzierte Beiträge in einem Marketing Club. Ab dem 4. Jahr zahlt das Unternehmen den vollen Beitrag. Berechnungsbasis ist das Gründungsjahr.

Eine Unternehmen oder StartUp Mitgliedschaft hat unabhängig von der Anzahl der Personen, die die Mitgliedschaft beinhaltet, nur 1 Stimmrecht.

3. Beitragshöhen

Der Beitrag je Mitgliedschaft wird jährlich zu Beginn des Jahres im Voraus erhoben.
Eine **Kündigung** kann mit 3 Monaten zum Ende eines Jahres erfolgen. Die Kündigung ist in Schriftform (auch per E-Mail mit Lesebestätigung) an die Club-Geschäftsstelle zu richten.

	Mitgliedschaft	Beitrag	Aufnahme- gebühr
PERSÖNLICHE MITGLIEDSCHAFTEN			
Persönliche Mitgliedschaft	<i>PM 10</i>	<i>264 Euro</i>	<i>80 Euro</i>
Senioren Mitgliedschaft	<i>PM 11</i>	<i>134 Euro</i>	<i>(40 Euro)</i>
Ehren Mitgliedschaft	<i>PM 12</i>	<i>0 Euro</i>	<i>0 Euro</i>
Marketing Pioniere Mitgliedschaft	<i>PM 13</i>	<i>149 Euro</i>	<i>40 Euro</i>
Studierende/Auszubildende MG	<i>PM 15</i>	<i>99 Euro</i>	<i>40 Euro</i>

FIRMEN MITGLIEDSCHAFTEN

mit 1 Mitglied	<i>UM 11</i>	<i>274 Euro</i>	<i>80 Euro</i>
mit 2 Mitgliedern	<i>UM 12</i>	<i>494 Euro</i>	<i>120 Euro</i>
mit 3 Mitgliedern	<i>UM 13</i>	<i>721 Euro</i>	<i>160 Euro</i>
mit 4 Mitgliedern	<i>UM 14</i>	<i>932 Euro</i>	<i>200 Euro</i>
mit 5 Mitgliedern	<i>UM 15</i>	<i>1.130 Euro</i>	<i>240 Euro</i>
<i>usw.</i>			

STARTUP FIRMEN MITGLIEDSCHAFTEN

mit 1 Mitglied	<i>UM 11</i>	<i>115 Euro</i>	<i>40 Euro</i>
mit 2 Mitgliedern	<i>UM 12</i>	<i>195 Euro</i>	<i>40 Euro</i>
mit 3 Mitgliedern	<i>UM 13</i>	<i>275 Euro</i>	<i>40 Euro</i>
mit 4 Mitgliedern	<i>UM 14</i>	<i>345 Euro</i>	<i>40 Euro</i>
mit 5 Mitgliedern	<i>UM 15</i>	<i>400 Euro</i>	<i>40 Euro</i>
<i>usw.</i>			